

Antrag I auf Änderung der Diözesanordnung



Antragsteller: BDKJ Diözesanvorstand

Antragsgegenstand:

Die Diözesanordnung wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 und Absatz 2: das Wort „aufgenommenen“ wird gestrichen
2. § 6 Absatz 1: Der zweite Halbsatz („sofern § 9 Absatz 3 nicht einschlägig ist“) wird gestrichen
3. § 7 Absatz 7: „KjG“ wird geändert in „KJG“
4. § 7 Absatz 8: Wird gestrichen. Die nachfolgenden Absätze werden in der Nummerierung angepasst.
5. § 7 Absatz 9 Satz 1 wird geändert in:
„Darüber hinaus gelten auf dem Gebiet der Erzdiözese Bamberg folgende Gruppierungen als Mitgliedsverband:
 1. DJK Sportjugend
 2. Malteser Jugend und
 3. Junge Aktion der Ackermannngemeinde“
Satz 2 bleibt unverändert.
6. § 9 Absatz 2: „im Bundesverband“ wird geändert in „im Bundesgebiet“
7. § 11 Absatz 1 Nr. 8: wird geändert in „die Vorbereitung von Anträgen an die Hauptversammlung des Bundesverbandes des BDKJ“

§ 11 Absatz 1 Nr. 9: wird geändert in „die Vorbereitung von Anträgen an den Diözesanrat der Katholiken“

§ 11 Absatz 1 Nr. 10: wird geändert in „die Vorbereitung von Anträgen an die Landesversammlung des BDKJ Bayern“

§ 11 Absatz 1 Nr. 15: wird gestrichen
8. § 12 Absatz 4 S. 3: „Konferenz“ wird ersetzt durch „Diözesankonferenz“
9. § 13 Absatz 4 S. 3: „Konferenz“ wird ersetzt durch „Diözesankonferenz“
10. § 20 Absatz 3 Nr. 2: wird geändert durch „je Pfarrei eine Beauftragte oder ein Beauftragter für die Jugendarbeit, sofern kein Mitgliedsverband und keine Jugendorganisation oder Gliederungen derselben in dieser Pfarrei existieren“

11. § 21 Absatz 1 S. 2: wird ersetzt durch „Er vertritt die Interessen des BDKJ im Dekanat in Kirche, Gesellschaft und Staat.“
12. § 26 Absatz 2 S. 2: wird ersetzt durch „Bei Abwahlen entscheidet die Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des wählenden Organs, bei Satzungsänderungen und bei der Auflösung des Diözesanverbandes bzw. des Dekanatsverbandes entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen in der Diözesanversammlung bzw. in der Dekanatsversammlung.“

Begründung:

Einarbeitung der Bedingungen des Bundesvorstandes, von welchen die Genehmigung der Diözesanordnung abhängt. Berücksichtigt wurden soweit möglich auch die Anmerkungen der Diözesanversammlung.

Antrag I auf Änderung der Geschäftsordnung



Antragsteller: BDKJ Diözesanvorstand

Antragsgegenstand:

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

§ 15 Absatz 1 S. 4 wird ersetzt durch:

„Für Änderungen der Diözesanordnung und der Geschäftsordnung sowie zur Auflösung des Diözesanverbandes ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.“

Begründung:

Anpassung an die Diözesanordnung.



Antrag Nr. 3

Antragsgegenstand: Termine Diözesanversammlungen 2011

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Termine für die BDKJ-Diözesanversammlungen werden festgelegt auf:

**I/2011: Freitag, 08. April 2011 –
Sonntag, 10. April 2011**

II/2011: Samstag, 26. November 2011



Antrag Nr. 4

Antragsteller: Dekanatsvorstand Neustadt, Dekanatsvorstand
Höchstadt

Antragsgegenstand: Versand des Protokolls
der Diözesanversammlung

Antragstext:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen, das Verlaufsprotokoll ab der Diözesanversammlung II/ 2009 nicht mehr in gewohnter Weise per Post zu verschicken, sondern an alle Delegierten und Personen, die das Protokoll ebenfalls erhalten, per Mail zu versenden. Nur die Dekanatsstellen des BDKJ und des Erzbischöflichen Jugendamtes sowie die Verbandsstellen der Mitgliedsverbände im BDKJ sollen das Protokoll weiterhin regulär in Papierform erhalten. Für all diejenigen, die das Protokoll dennoch per Post erhalten möchten, wird eine Abfragemöglichkeit durch die BDKJ Diözesanstelle eingerichtet.

Begründung:

Laut Satzung ist das Protokoll schriftlich zu versenden. Zur schriftlichen Form zählt seit längerem jedoch auch die E-Mail.

Für das per Post versendete Protokoll werden jedes Mal ca. 3.500 Blatt Papier oder sogar mehr verschickt, was im Sinne des Klimaschutzes und der Ökologie nicht vertretbar erscheint, von den erheblichen Kosten für Papier, Kopien und Versand einmal abgesehen.

Des Weiteren ist diese enorme Menge leider auch oft Papierverschwendung, da das Protokoll von einigen als uninteressant abgestempelt wird und auf diese Weise ungelesen in den Papierkorb wandert (nach dem Motto ich war ja eh nicht da).

Eine mögliche Vorgehensweise für den Versand an diejenigen, die das Protokoll weiterhin per Post erhalten möchten, wäre, eine E-Mail an den BDKJ-E-Mail Verteiler zu senden und darin abzufragen, wer das Protokoll per Post zugeschickt haben möchte. In diesem Verteiler sind ja sowieso alle Delegierten enthalten!